

Neue Zürcher Zeitung

Finanzbeamter erpresst Bürgerin

Bezirksgericht zürich fsi. · Das Elend habe seinen Anfang genommen, als ihn die Freundin im Frühling 2008 verlassen habe, hat ein 26-jähriger Angeklagter am Montag vor Bezirksgericht Zürich erklärt. Er habe viel mehr Zeit für sich gehabt als früher, sei

05.10.2010

Bezirksgericht zürich

fsi. · Das Elend habe seinen Anfang genommen, als ihn die Freundin im Frühling 2008 verlassen habe, hat ein 26-jähriger Angeklagter am Montag vor Bezirksgericht Zürich erklärt. Er habe viel mehr Zeit für sich gehabt als früher, sei mit Kollegen ins Kasino gegangen und dort der Spielsucht verfallen. «Das geht schnell. Man hat einmal Glück, gewinnt einen grösseren Betrag und glaubt dann, dass sich dieser Gewinn wiederholen lasse.» Für den bulligen Mann in feinem Anzug endete der Traum vom Reichtum allerdings vor Gericht.

«Kir'c'is Gang»

Am 22. Mai und am 3. Juni 2008 schrieb der junge Schweizer einer Küsnachterin Erpresserbriefe und verlangte im Namen einer «Kir'c'is Gang» 750 000 Franken. Bei Nichtbezahlung werde die Bande die alleinstehende 67-jährige Frau und deren Sohn umbringen. Dank seiner Tätigkeit als Wertschriftenprüfer bei der kantonalen Finanzdirektion hatte der Angeklagte gewusst, dass das Opfer vermögend ist. Dieses schaltete trotz Todesandrohung die Polizei ein.

Aufgeflogen ist der Erpressungsversuch im Zuge von Ermittlungen wegen

Betrugs oder eventualiter wegen Veruntreuung. Der Angeklagte hatte Ende August 2008 im Casino Baden einen 33-jährigen türkischen Kaufmann und Mobiltelefonhändler kennengelernt und gegenüber diesem heftig hochgestapelt, was seine Vermögensverhältnisse, seine Börsenkenntnisse und seine angeblich im Aufbau befindliche Anlageberatungsfirma anging.

Die beiden Spieler trafen sich regelmässig im Casino Baden. Nachdem sein türkischer Bekannter innerhalb weniger Tage insgesamt rund 100 000 Franken verspielt hatte, riet ihm der Angeklagte in alkoholseliger Runde, das Geld durch die Investition in Optionen an der Börse wieder hereinzuholen. Der Türke vertraute dem Schweizer in der Folge zweimal 500 000 Franken und einmal 250 000 Franken an, ohne dass er zuvor dessen Vertrauenswürdigkeit überprüft hätte. Dadurch habe das Opfer grobfahrlässig gehandelt und eine Mitverantwortung auf sich genommen, sagte der Verteidiger. Deshalb sei sein Mandant zwar der Veruntreuung, nicht aber des Betrugs schuldig zu sprechen.

800 000 Franken verzockt

Das Geld investierte der Empfänger freilich nicht an der Börse, sondern im Kasino und im Lotto. An einem einzigen Kiosk in Oberglatt zum Beispiel gab er 344 000 Franken fürs Lotto aus, und insgesamt verspielte er 800 000 Franken. Viel Geld steckte er auch in die Begleichung von Schulden wegen seines grossspurigen Lebensstils. Und 66 660 Franken brauchte der Möchtegern-Finanzmann, um die Manipulation einer Posteingahlung an die Adresse seiner Kreditkartenfirma zu vertuschen.

Weil ihm wegen der hohen Schulden der Entzug der prestigeträchtigen Platin-Karte gedroht hatte, hatte er eine Posteingahlung über den Betrag von Fr. 00005.00 getätigt, anschliessend auf dem Quittungsabschnitt die vier Nullen vor der Fünf zu Sechsen gemacht, den gefälschten Beleg eingescannt und an den

betreffenden Sachbearbeiter gemailt, um eine hohe Einzahlung zu belegen. Dieser Trick trug ihm eine Anklage wegen Urkundenfälschung ein.

Das Gericht sprach den Mann der versuchten Erpressung, der mehrfachen Veruntreuung und der Urkundenfälschung, nicht aber des Betrugs schuldig. Es verhängte eine 30-monatige Freiheitsstrafe, davon 18 Monate bedingt. Den Rest muss der Verurteilte absitzen.

Urteil DG 100217 vom 4. 10. 10. Nicht rechtskräftig.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.

